



Geschäftsbericht 2023



Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2023
3. Das Energiegeschäft
 - 3.1. Energiebeschaffung
 - 3.2. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
 - 4.1. Netznutzung
 - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
 - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
 - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
 - 5.3. Hausanschlüsse
 - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Bilanz
 - 6.3. Erfolgsrechnung
 - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
 - 6.5. Anhang und Erläuterungen
 - 6.6. Gewinnverwendung
7. Anträge an die Gemeindeversammlung
8. Bericht der Revisionsstelle

Energie Kestenholz
Neue Strasse 1
Postfach
4703 Kestenholz
062 926 30 34
energie.kestenholz@ggs.ch
www.kestenholz.ch/energie

1. EDITORIAL

Die Energie Kestenholt (EK) ist herausgefordert, sich in einem schwierigen Strommarktfeld anzupassen und zu behaupten!

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Energie Kestenholt (EK) befindet sich seit dem Jahr 2022 in einem schwierigen Energiemarktumfeld. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges spielte der Strommarkt bzw. die Strommarktpreise verrückt. Die EK hat im Dezember 2022 für die Folgejahre mit dem Energielieferant Repower AG einen langfristigen Energieliefervertrag abgeschlossen. Im Jahre 2023 waren die Strommangellage und die Stromversorgungssicherheit ein zentrales Thema in der Energieversorgung. Es wurde seitens der Behörden zu dringlichen Sparapellen an alle Stromverbraucher für die Wintermonate aufgerufen. Ergänzend dazu wurden wir über viele mögliche, für uns alle einschneidende Massnahmen informiert, damit eine Netzzusammenbruch und somit ein Blackout verhindert werden kann. Dank dem milden Wetter in den letzten beiden Winter, sind wir an einer Strommangellage vorbeigeschrammt.

Das Netz darf nicht vergessen werden! Es reicht nicht aus, nur die erneuerbar betriebenen Stromerzeuger auszubauen. Auch die Stromnetze müssen an die neue Situation angepasst werden. Bei diesem Aus- und Umbau stehen die Netzbetreiber - und dies in allen Netzebenen - vor ähnlich grossen Herausforderungen wie die Energieproduzenten, welche neue Anlagen bauen möchten. Die Unsicherheiten an den Energiemärkten sind gross und die Preise neigen zu sprunghaften Entwicklungen.

Die Energie Kestenholt (EK) bot ihren Stromkunden im Jahr 2023 die bezogene kWh zu 36.8 Rappen (inkl. Netznutzung, Abgaben und Konzession) an. Die Energiepreise konnten wir Ende 2022, angesichts des volatilen Marktes und der widrigen Umstände, fair mit unserem Partnerlieferanten aushandeln. Mit den Stromeinsparungen und der Eigenverbrauchsregelung (Energieselbstproduktion mit Eigenverbrauch) durfte festgestellt werden, dass sich die verkaufte Energiemenge um weitere rund 6.7% gegenüber dem Vorjahr reduzierte. Der relativ hohe Strompreis hat in der Gemeinde Kestenholt einen richtigen Photovoltaik-Boom ausgelöst. Noch nie wurden in einem Geschäftsjahr so viele neue Photovoltaikanlagen bewilligt bzw. realisiert. Auf den ersten Blick erscheint diese Entwicklung sehr erfreulich. Auf den zweiten Blick muss jedoch hierbei erwähnt werden, dass der Bau von vielen Einzel-Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauchsregelung einerseits die Strommenge reduziert und somit die Netzkosten auf eine geringere Menge von Kilowattstunden aufgeteilt werden müssen. Des Weiteren müssen wir im Fokus haben, dass das Netz mit den Inbetriebnahmen dieser externen Produktionsanlagen instabiler wird und auch weitere Netzausbauten verursacht, was wiederum höhere Investitionen bedingt und somit höhere Netznutzungsbeiträge zu Lasten des Energiekunden verursacht. Wir werden also seitens der Energie Kestenholt weiterhin herausgefordert bleiben.

Vom vergangenen Geschäftsjahr 2023 der Energie Kestenholz möchte ich aus betrieblicher Sicht nachfolgende Punkte noch speziell ansprechen:

- Wir hatten keine nennenswerten Störungen bei unserer elektrischen Versorgung.
- Der erzielte Verlust von CHF 114'024.58 ist leicht kleiner als die Vorgabe. Damit die Energiepreiserhöhung nicht noch stärker ausfiel, budgetierte der Verwaltungsrat erstmalig ein negatives Ergebnis.
- Das Projekt Sonnenweg konnte abgeschlossen werden.
- Zusammen mit der Fernsehgenossenschaft Kestenholz konnten für die Nutzung der Rohr-anlage und die Nutzung einer Glasfaserader durch die Energie Kestenholz, die dazu erforderlichen Verträge abgeschlossen werden.
- Infolge der warmen Wintermonate und auch als Folge der Eigenbedarfsregel aus den Foto-voltaik-Anlagen, war der Verbrauch bei unseren Haushaltskunden um ca. 5.2% geringer als sonst üblich.

In der noch laufenden Legislaturperiode, die noch bis Mitte 2025 dauert, stehen nachfolgende wichtige Projekte, organisatorische Veränderungen und andere Herausforderungen an:

- „Smart Meter“: Entscheidung des Ausführungskonzeptes mit Realisierungs- und Kosten-planung inklusive Start der ersten Ausführung-Phase, welche ab Anfangs 2025 vorgese-hen ist. Dabei soll eine der vier Adern des Glasfasernetzes der Fernsehgenossenschaft als Datenleitung genutzt werden. Bis Ende 2027 müssten gemäss den gesetzlichen Vorgaben mindestens 80% der Zähler auf Smart-Meter umgerüstet sein.
- Integration der Fernsehgenossenschaft Kestenholz in ein gemeindeeigenes Werk, eventu-ell in die Energie Kestenholz, Zielsetzung bis Ende 2024.
- Einleitung von ersten Massnahmen aus dem Stromversorgungsgesetz, zu dem das Schweizer Volk am 9. Juni 2024 zugestimmt hat.
- Die Ablösung meiner Person als Verwaltungsratspräsident soll mittelfristig stattfinden.

Im Namen der Energie Kestenholz danke ich allen Kundinnen und Kunden, meinen Verwal-tungsratskollegen, dem geschäftsführenden Ausschuss, allen Mitarbeitenden, sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Ich wünsche euch Allen, immer über genügend Energie zu verfügen.



Andreas Gautschi, Verwaltungsratspräsident

2. Organisation, Stand 31.12.2023

Verwaltungsrat

VR-Präsident

Andreas Gautschi, Kestenholz
Maschineningenieur HTL

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Daniel Otter, Kestenholz
Betriebsökonom HWV, Gemeinderat
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates

Hieronymus Bürgi, Kestenholz
Kaufmann
Vertreter Gewerbe

Mitglied des Verwaltungsrates

Marco Hans, Kestenholz
Elektrotechniker HF mit Fachkundigkeit gemäss NIV
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates

Beat von Felten, Kestenholz
Meisterlandwirt, Gemeinderat
Vertreter Eigentümerschaft

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsleiter

Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration

Markus Wyss, Kestenholz
Finanzverwalter Einwohnergemeinde Kestenholz

Sachverständiger Technik

Pascal Ehrenbolger, Kestenholz
Elektroinstallateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung

Auf den 01.01.2023 ist der bestehende, vorteilhafte Energieeinkaufsvertrag mit der BKW Energie Dienste AG ausgelaufen. Dieses Vertragsende kam zu einem sehr schwierigen Zeitpunkt, denn zu dieser Zeit war viel Bewegung im Energiemarkt vorhanden. Bereits in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 haben wir uns intensiv mit einer Nachfolge-Beschaffung beschäftigt. Doch schon zu diesem Zeitpunkt waren die Energiepreise laufend am Steigen, was dem langfristigen Trend widersprach. Die Revision von vielen Atomkraftwerken in Frankreich und der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg hatten darauf einen massgeblichen Einfluss. Im August 2022 erreichten die Energiepreise mit rund CHF 1.30 je Kilowattstunde einen historischen Höchststand. Der Markt spielte verrückt und der Energiehandel war zusätzlich vielen Spekulationen unterworfen. So konnten wir keinen vernünftigen Einkaufsvertrag abschliessen. Im Dezember 2022 haben wir es dann endlich geschafft, mit der repower ag einen zum damaligen Zeitpunkt vorteilhaften und langfristigen Energieeinkaufsvertrag abzuschliessen. Mittlerweile hat sich der Markt mehr als beruhigt und die Energiepreise sind entgegen unseren Erwartungen wieder stark gesunken.

Die Einkaufsmenge hat mit 7'408'395 Kilowattstunden gegenüber dem Vorjahr um 6.2% oder 487'891 Kilowattstunden abgenommen. Sie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

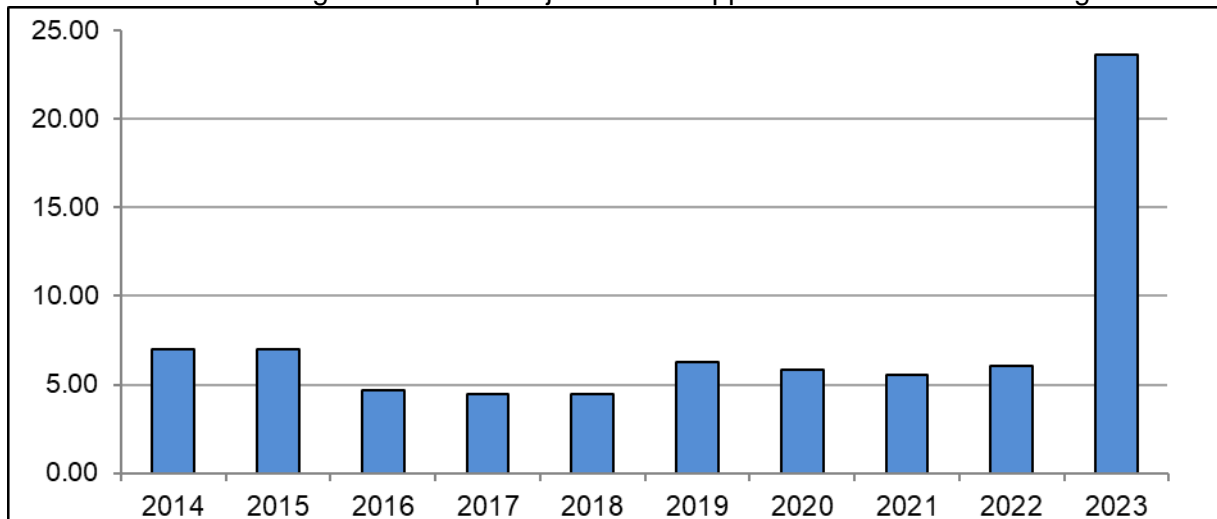
repower ag, Poschiavo	5'467'678 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit kostendeckender Einspeisevergütung	451'376 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne kostendeckende Einspeisevergütung	1'489'341 kWh

Zum Jahresende waren 73 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 40) in unserem Netzgebiet in Betrieb. Damit wurden im Berichtsjahr 33 neue Anlagen mit einer Leistung von rund 525 Kilowatt in Betrieb genommen. Die Netto-Energieproduktion aus diesen Anlagen (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 1'940'717 Kilowattstunden (Vorjahr 1'910'817 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 26.2% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 24.2%) in unserem Netzgebiet. Die Netto-Produktionsmenge nahm damit um 1.6% zu. Die Netto-Energieproduktion ist diejenige Menge, welche aus den Fotovoltaik-Anlagen als überschüssige Energie in unser Verteilnetz eingespeist wird. Diese Energie wird je nach vertraglicher Situation durch uns oder Dritte (freie Vermarktung oder KEV) den Fotovoltaik-Produzenten entschädigt. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche aus der produzierten Energie der Kleinanlagen (bis 30 Kilowatt Leistung) sind. Wir wissen aber, dass die Grossanlagen (über 30 kW) im Berichtsjahr 86'192 kWh als Eigenverbrauch verbraucht haben. Zählen wir diese Summe zur Netto-Energieproduktion hinzu, so ergibt sich die Brutto-Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen ohne die Eigenverbräuche der Kleinanlagen. Nach dieser Rechnung wurden 2'026'909 Kilowattstunden Energie produziert.

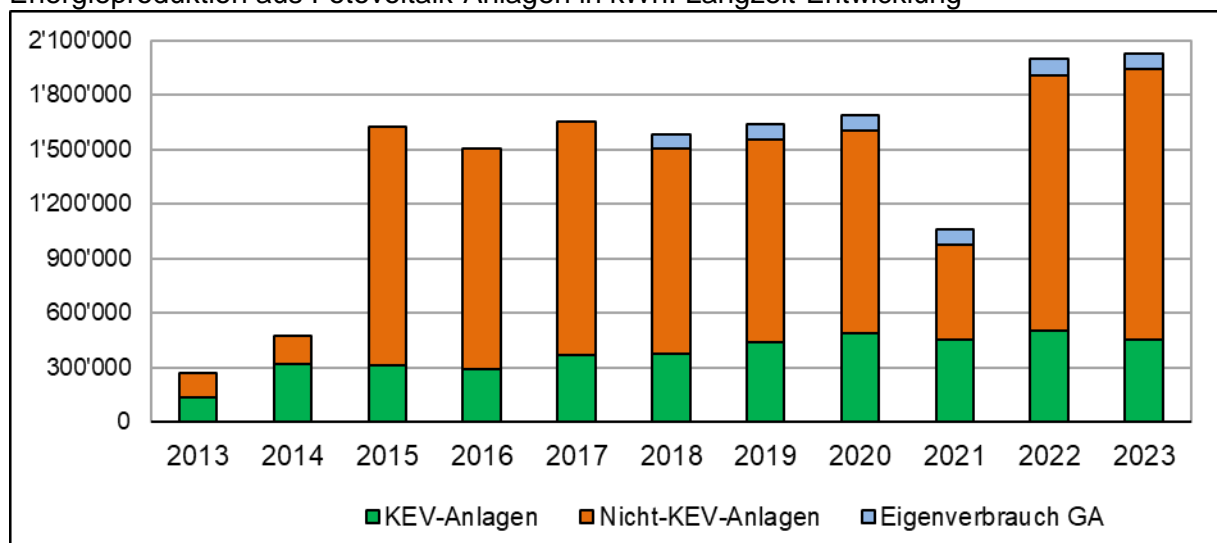
Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 23.65 Rappen, was gegenüber dem Vorjahr von 6.04 Rappen einer Erhöhung von 17.61 Rappen je Kilowattstunde entspricht. Die Energie mit dem Einkaufspreis von 23.65 Rappen/kWh stammt aus 100% erneuerbaren Quellen.

Die Energie aus Fotovoltaik-Anlagen wurde mit 23.0 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 5.7 Rappen) entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert *nicht* enthalten. Mit dieser Vergütung entsprechen wir den gesetzlichen Vorgaben.

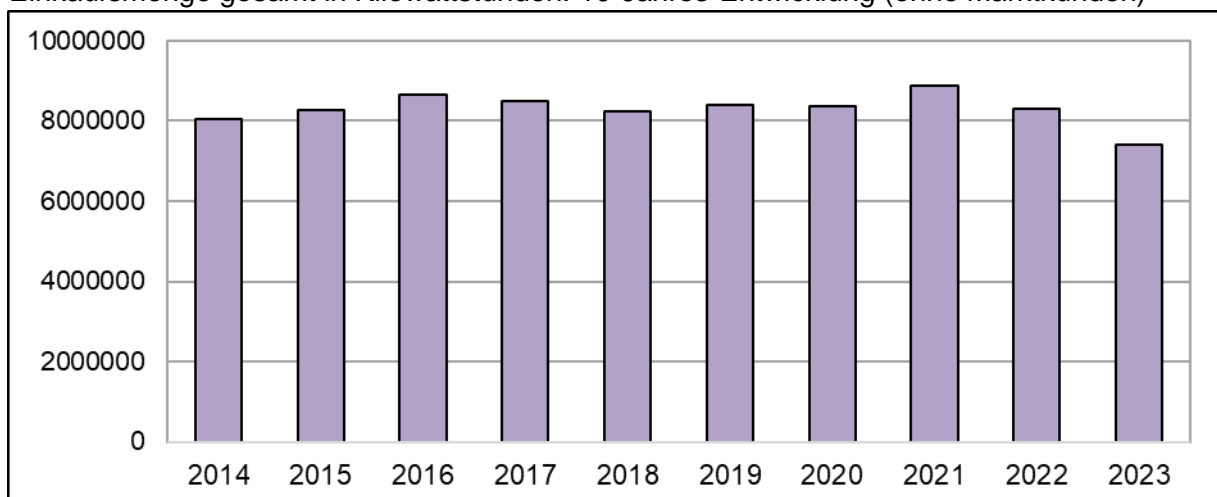
Durchschnittlicher Energie-Einkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen in kWh: Langzeit-Entwicklung



Einkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung (ohne Marktkunden)



3.2. Energieverkäufe

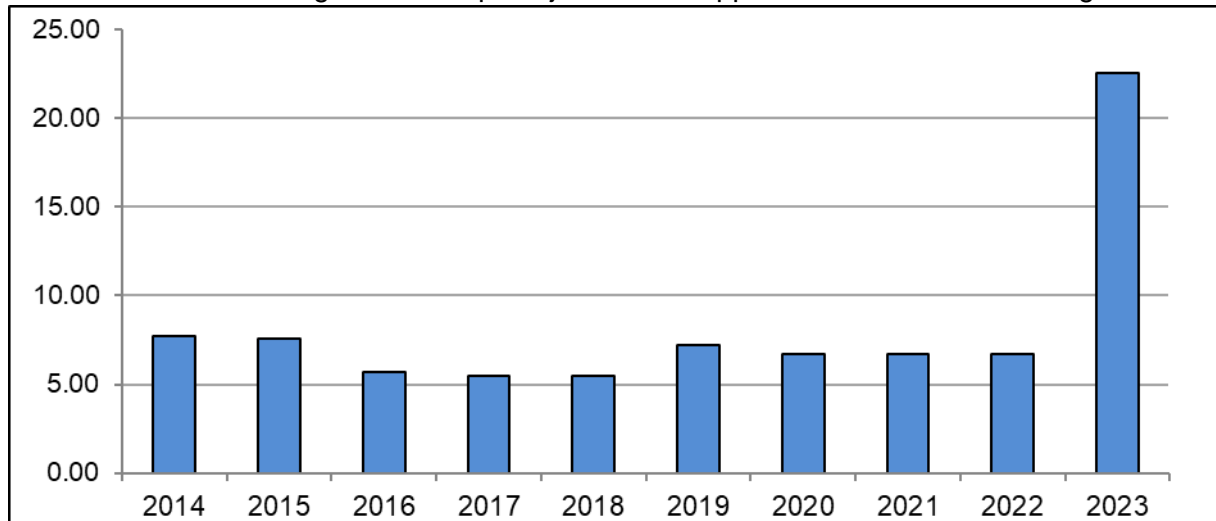
Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 6.7% ab. Damit haben die Verbräuche wie auch schon im Vorjahr abgenommen. Der erneute Rückgang der Verbräuche ist nach unserer Einschätzung auf die eher milden Winterquartale, auf den laufenden Zubau von Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung sowie auf Energiesparmassnahmen bei unseren Kunden zurückzuführen. Mit der Abnahme der Energieverkäufe um 6.7% liegen wir erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 18.04.2024 nur um 1.7% ab

Absolut verkauft wurden 7'238'156 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 22.51 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 6.71 Rappen). Mit dem durchschnittlichen Verkaufspreis von 22.51 Rappen liegen wir unter dem Einkaufspreis von CHF 23.65 Rappen. Es wurden damit nicht alle Einkaufskosten auf unsere Kunden überwältzt. Ebenfalls mit dem Verkaufspreis von 22.51 Rappen nicht gedeckt sind die anteiligen fixen Kosten. Zudem verzichteten wir im Berichtsjahr auf die Belastung der Kunden mit der zulässigen Brutto-Marge von CHF 75.00 je Rechnungsempfänger. Gesamthaft wurden damit den Kunden Kosten in der Höhe von rund CHF 163'000.00 nicht weiterbelastet bzw. der Energieverkaufspreis war um rund 2.25 Rappen je Kilowattstunde zu tief angesetzt. Die fehlende Kostendeckung führt in der Folge zu einem dementsprechend tieferen Gewinn als im Vorjahr.

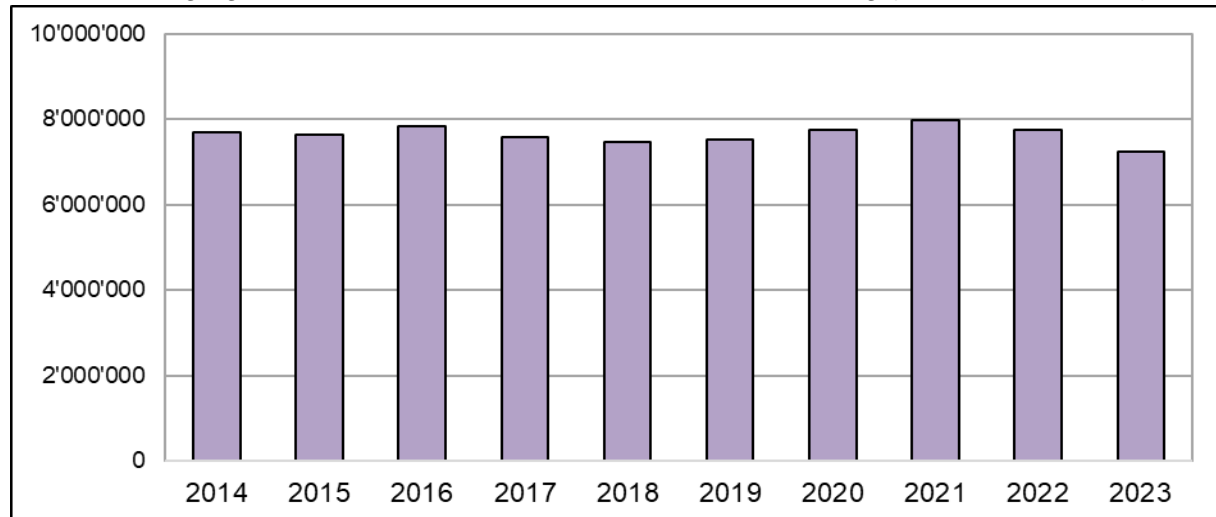
Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden/Wärme -5.2% (Anteil am Gesamt -3.9%), Gewerbe-/Industriekunden -4.8% (Anteil am Gesamt -1.1%), Baustrom -70.5% (Anteil am Gesamt -1.7%).

Unverändert wie im Vorjahr haben zwei Kunden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht (Jahresverbrauch grösser 100'000 Kilowattstunden) die Energie auf dem freien Markt zu beschaffen. Der Anteil dieser Kunden an der gesamten Durchleitungsmenge beträgt 5.7% (Vorjahr 4.9%). Von unseren restlichen Kunden könnte aufgrund der Energiebezüge im Jahr 2023 nur noch ein weiterer Kunde in den freien Markt wechseln. Dieser Kunde bezieht jedoch erfreulicherweise weiterhin die Energie bei uns.

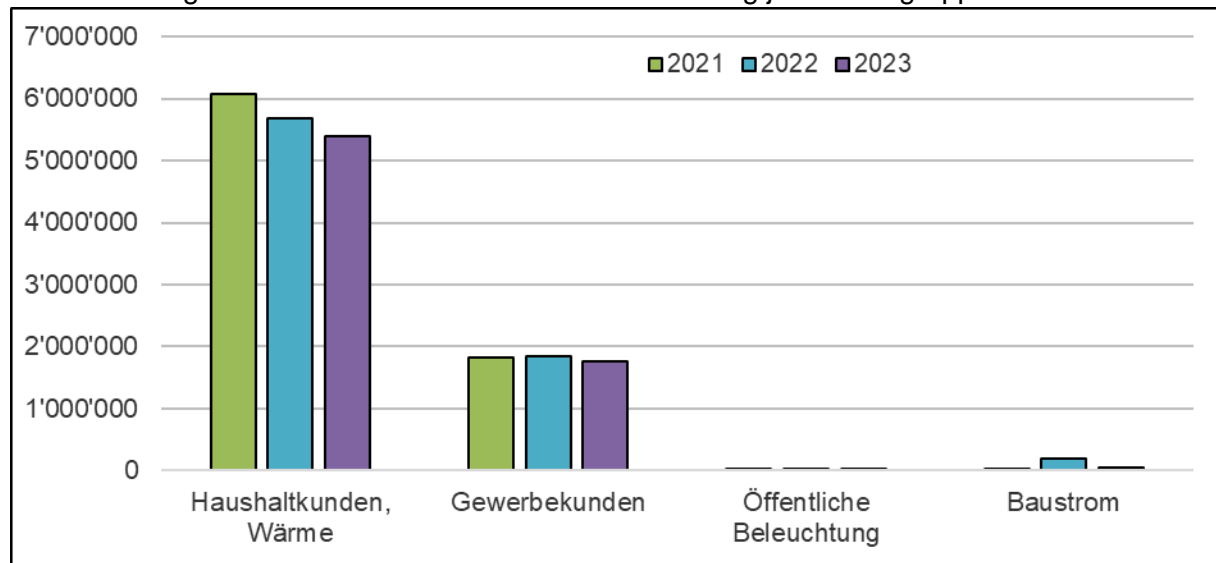
Durchschnittlicher Energie-Verkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung (ohne Marktkunden)



Verkaufsmenge in Kilowattstunden: 3-Jahres-Entwicklung je Kundengruppen



4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Die verrechnete Durchleitungsmenge 2023 ist gegenüber dem Vorjahr um 5.9% (Vorjahr -3.3%) gesunken und beträgt 7'678'401 Kilowattstunden. Gegenüber der geplanten Menge fällt die Ist-Menge um 6.9% oder 571'599 Kilowattstunden tiefer aus.

Durchschnittlich bezahlten die Stromkunden im Berichtsjahr für die Netznutzung je bezogene Kilowattstunde 7.48 Rappen. Damit sank dieser Tarif gegenüber dem Vorjahr um 1.70 Rappen je Kilowattstunde oder 18.5%. Effektiv betragen die Kosten im Jahr 2023 je Kilowattstunde aber 8.33 Rappen¹ (Budget 9.26 Rappen¹). Aufgrund des tieferen, in Rechnung gestellten Netznutzungspreises von 0.85 Rappen/kWh und unter Berücksichtigung der tieferen Durchleitungsmenge von 571'599 Kilowattstunden gegenüber dem Budget ergibt sich eine Unterdeckung von CHF 69'000 (siehe auch Punkt 6.5., Position 3.12. dieses Geschäftsberichts). Diese Unterdeckung wurde dementsprechend in der Jahresrechnung 2023 verarbeitet (geplant war eine Unterdeckung von CHF 152'000).

¹ Hier wird der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde jeweils auch durch die Mengenveränderungen beeinflusst werden. Die Veränderung der Kosten (Variabilität) des eigenen Netzes sowie die Zins- und Abschreibungskosten sind nur unwesentlich abhängig von der Veränderung der Durchleitungsmenge. Deshalb sinken die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde automatisch bei Mehrmenge oder steigen entsprechend an bei einer Mindermenge.

Die Kosten der Vorliegernetze sind gestiegen und betragen 3.55 Rappen/kWh (Vorjahr 3.00) des Netznutzungspreises. Die Kosten des eigenen Netzes fallen mit 4.78 Rappen um 11.0% tiefer als im Vorjahr aus (Vorjahr 5.38). Der Rückgang der Kosten des eigenen Netzes sind auf zwei wesentliche Punkte zurückzuführen: a) Es wurden im Berichtsjahr nicht die maximal möglichen kalkulatorischen Zinsen den Kunden belastet (Verzinsung nur 3.0% anstelle von 3.83%) und b) bezahlt uns ab dem 01.01.2023 die Fernsehgenossenschaft Kestenholz für die Nutzung unserer Rohranlagen eine Entschädigung.

Die eigenen effektiven Kosten setzen sich je Kilowattstunde wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.32 Rappen (VJ 1.75)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	1.92 Rappen (VJ 1.87)
c) Fixkosten des Netzes	1.54 Rappen (VJ 1.76)

Zu a): Es wurde im Berichtsjahr nicht die maximal mögliche Verzinsung von 3.83% des Netzkapitals vorgenommen. Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz hat zur Abfederung der starken Energiepreis-Erhöhung entschieden, den Kunden nur ein Zins von 3.0% zu belasten. Die in den Netznutzungskosten belasteten kalkulatorischen Zinsen betragen somit absolut CHF 108'148 (Vorjahr CHF 142'661).

Zu b): Diese Kosten als Teil des Netznutzungsentgelts dienen zur Refinanzierung des Netzes. Im Jahr 2023 wurden dafür CHF 156'717 in die Tarife eingerechnet. Dies sind CHF 3'818 mehr als im Vorjahr. Den eingenommenen CHF 156'717 stehen Netto-Netzinvestitionen des Jahres 2023 von CHF 158'360 gegenüber.

Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten sanken gegenüber dem Jahr 2023 um CHF 17'750. In den Fixkosten enthalten ist erstmals die Entschädigung der Fernseh-

genossenschaft Kestenholz für die Nutzung unserer Rohranlagen für das Glasfasernetz in der Höhe von netto CHF 77'270.00. Die Fixkosten sind aber nicht in dieser Höhe zurückgegangen. Dies hauptsächlich wegen den höheren Kosten für die Übertragungsverluste in unserem Versorgungsnetz. Die Übertragungsverluste werden zum Energie-Einkaufspreis bewertet und der Netzkostenrechnung belastet. Nebst den gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Verlusten ist ebenfalls der Energieeinkaufspreis stark gestiegen. Die Kosten für die Übertragungsverluste fallen deshalb um CHF 31'945.00 höher aus. Mit der Verlustquote von 2.3% liegen wir im Bereich des zu erwarteten Wertes. Daneben sind auch die Kosten für das Messwesen und den administrativen und planerischen Aufwand gestiegen. Dies mitunter wegen dem starken Zubau von Fotovoltaik-Anlagen.

Die erarbeitete Unterdeckung im Jahr 2023 über CHF 69'000 wurde mit dem per 31.12.2022 vorhandenen Überdeckungssaldo verrechnet. Weiter wurde die Überdeckung mit CHF 3'000 verzinst. Daraus ergibt sich per 31.12.2023 ein verbleibender Überdeckungssaldo von CHF 82'500. Dieser Überdeckungsbetrag wird den Stromkunden mit zukünftigen späteren Tarifen zurückerstattet.

<i>Statistikwerte</i>	<i>Jahr 2021</i>	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2023</i>
Anzahl eingesetzte Zähler	1'112	1'108	1'098
Anzahl Stromrechnungen	2'299	2'302	4'714

Ab dem 01.01.2023 wurden neu per 31.03. und 30.09. Akonto-Rechnungen versandt. Bisher erhielten die Stromkunden nur per 30.06. und 31.12. definitive Stromrechnungen. Deshalb steigt die Anzahl der Stromrechnungen dementsprechend.



4.2. Abgaben

Im Jahr 2023 wurden den Stromkunden Abgaben von gesamthaft CHF 255'038.45 verrechnet. Dies sind CHF 8'663.00 oder 3.5% mehr als im Vorjahr. Die Abgaben betragen gesamthaft 3.32 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 3.02). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde	0.56 Rappen
b) Systemdienstleistungen (SDL)	0.46 Rappen
c) Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
d) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

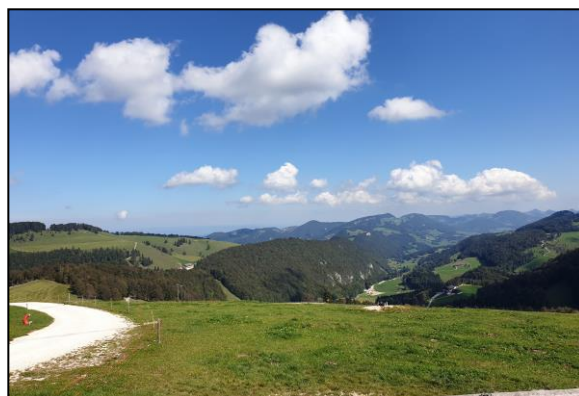
Zu a): Die effektiv bezahlte Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Kestenholz beträgt im Berichtsjahr 2023 wie im Vorjahr CHF 50'000.00. Je Kilowattstunde wurden unseren Stromkunden unverändert 0.56 Rappen/kWh in Rechnung gestellt. Damit konnte ein Betrag von total CHF 43'018.30 vereinnahmt werden. Durch die zurückgegangene Durchleitungsmenge fällt diese Einnahme um CHF 2'665.10 tiefer als im Vorjahr aus. Daraus resultiert eine Unterdeckung von CHF 6'981.70, welche mit der bestehenden Überdeckung verrechnet wurde.

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) beliefen sich auf 0.46 Rappen je Kilowattstunde und waren dadurch um 0.30 Rappen/kWh höher als im Vorjahr.

Zu c): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2023 weiterhin 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war demzufolge gleich hoch wie im Vorjahr.

Zu d): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr.

Wir als Verteilnetzbetreiber haben den gesetzlichen oder vertraglichen Auftrag, diese Abgaben bei den Stromkunden einzuziehen. Die Basis für die Berechnung bildet dabei die bezogene Durchleitungsmenge. Die eingezogenen Beträge leiten wir danach den berechtigten Empfängern Einwohnergemeinde Kestenholz, Swissgrid AG und Pronovo AG weiter. Für uns resultiert aus diesem Einzug ein Nullsummenspiel.



5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

Im Berichtsjahr gab es Ausgaben bei vier Projekten, wobei zwei Projekte erst im Jahr 2024 abgeschlossen oder umgesetzt werden. Bei diesen Projekten handelt es sich um die Projekte „Sanierung Stockackerstrasse“ und „Sanierung Kindergartenweg“. Nach Abzug der eingezogenen Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen resultiert aus der Investitionsrechnung ein Geldabfluss von CHF 158'360.10. Damit fallen die Netto-Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um CHF 125'886.05 tiefer, aber im Rahmen der kalkulatorischen Abschreibungen (Reinvestition) aus. Nachfolgend ein kurzer Umschrieb zu den zwei abgeschlossenen-Projekten des Jahres 2023:

Ringschluss TS Rainstrasse zu TS im Holz: Verkabelung

Zur Erhöhung der Versorgungsqualität hat der Verwaltungsrat im Jahr 2020 beschlossen, zwischen der Trafostation Rainstrasse und der Trafostation Im Holz eine Ringleitung zu erstellen. Damit werden die risikobehafteten Stickleitungen aufgehoben. Im Jahr 2022 wurde die erste Projekttranche im Rahmen der Erstellung des Rohrtrassee-Baus umgesetzt. Im Berichtsjahr wurde nun das Kabel (ca. 3,5 Kilometer) von der Trafostation Rainstrasse zur Trafostation Im Holz in das Trassee eingelegt und in Betrieb genommen. Der Ringschluss ist damit nun vorhanden und für den Bedarfsfall betriebsbereit.

Sonnenweg: Erschliessung

Im Zusammenhang mit dem durch die Einwohnergemeinde Kestenholz lancierten Projekt zum Ausbau des Sonnenwegs haben auch wir unser Versorgungsnetz angepasst bzw. erweitert. Dabei wurde die bestehende Verteilkabine Sonnenweg Nr. 1 vergrössert, verschiedene bestehende Hausanschlüsse saniert und unser Rohrtrassee wo nötig angepasst oder erweitert als Vorbereitung für spätere Neubau-Projekte



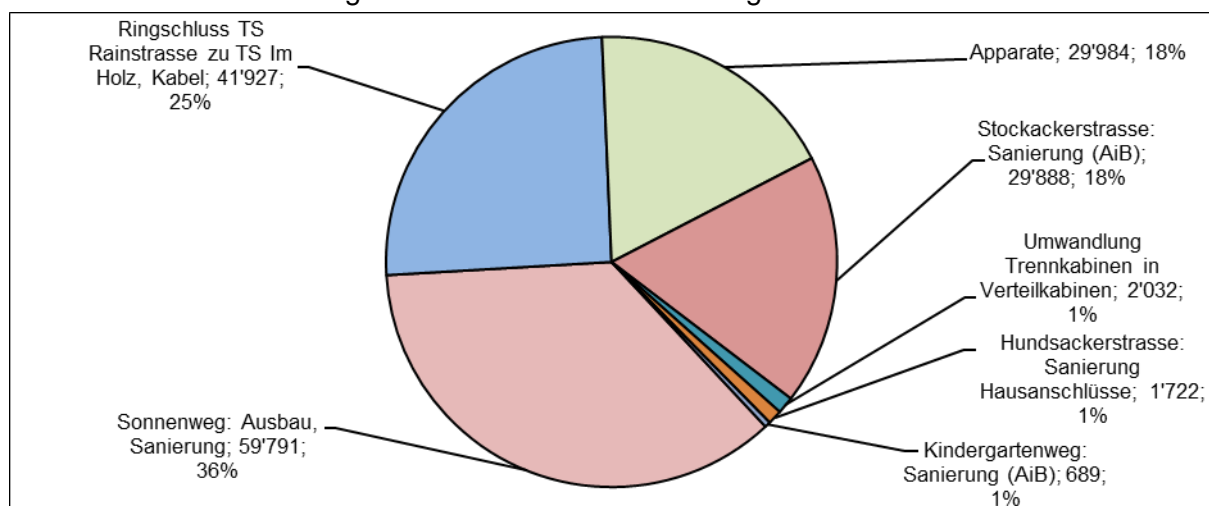
5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

Investitionen 2023

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 166'032.75 (Vorjahr CHF 351'186.35). Von dieser Summe konnten CHF 7'672.65 (Vorjahr CHF 2'664.10) an Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen abgezogen werden. Daraus resultiert ein Geldabfluss von netto CHF 158'360.10. Gegenüber dem Budget wurden CHF 41'639.90 weniger Investitionsgelder verbraucht.

Mit den Netto-Investitionsausgaben von CHF 158'360.10 liegen wir innerhalb des Zielwertes der langfristigen Finanzplanung, nach welcher pro Jahr netto zwischen CHF 150'000 und CHF 180'000 zu investieren sind. Der Mittelwert der Netto-Investitionsausgaben der letzten fünf Jahre beträgt damit CHF 165'085, was im Langzeitvergleich unseren eigenen Vorgaben entspricht.

Die Brutto-Investitionsausgaben 2023 setzen sich wie folgt zusammen:



Investitionsplan Jahre 2024 bis 2028

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der gesetzte jährliche Ausgabenrahmen von TCHF 150 bis maximal TCHF 180 über die Jahre im Durchschnitt eingehalten werden kann. In den Jahren 2024 bis 2028 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen:

- Stockackerstrasse: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde fertigstellen
- Kindergartenweg: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- Hangweg: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- St. Peterstrasse: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- Rainstrasse West: Sanierung 0.4-kV Muffennetz Niederspannung
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter (Anpassung Messinstallation, Übermittlung via Glasfasernetz der Fernsehgenossenschaft Kestenholz)
- Industriestrasse: Leerrohrverlegung (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Laufender Ersatz von bestehenden Trennkabinen durch Verteilkkabinen

5.3. Hausanschlüsse

Die Bautätigkeit von Neu- oder Umbauten war weiterhin auch im Jahr 2023 wie schon im Vorjahr auf sehr tiefem Niveau. Die Anschlussgesuche für neue Fotovoltaik-Anlagen haben dementsprechend stark zugenommen.

Es sind Anschlussgesuche für 2 Einfamilienhaus-Neubauten (Vorjahr 0), 0 Umbauten (Vorjahr 2) und 17 Wärmepumpen (Vorjahr 17) gestellt worden. Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 35 Gesuche (Vorjahr 18) eingereicht worden. Alle Anschlussgesuche konnten bewilligt werden.

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch. Die geplanten Stromunterbrüche waren auf unsere Investitionstätigkeiten oder auf Wartungsarbeiten an unserem Netz zurückzuführen. Die dadurch betroffenen Kunden wurden innert nützlicher Frist über die Versorgungsunterbrüche informiert. Die Versorgungsqualität im Berichtsjahr darf wiederum als hervorragend beurteilt werden.



6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werte im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung



6.2. Bilanz

AKTIVEN	siehe 6.5.	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Kasse		8		165		-157	
Postcheckguthaben		784'394		189'304		595'090	
Bankguthaben		546'274		998'237		-451'963	
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		0		0		0	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	3.1.	1'330'676	26.5	1'187'706	24.1	142'970	12.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten		834'319		803'377		30'942	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-40'888		-38'645		-2'243	
Pauschalwertberichtigung	3.3.	-79'000		-76'000		-3'000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		714'431	14.2	688'733	14.0	25'699	3.7
Sonstige kurzfristige Forderungen		56		140		-84	
Übrige kurzfristige Forderungen		56	0.0	140	0.0	-84	-60.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.4.	7'861	0.2	7'129	0.1	731	10.3
UMLAUFVERMÖGEN		2'053'024	40.8	1'883'709	38.2	169'316	9.0
Wertschriften	3.5.	2'000		2'000		0	
Finanzanlagen		2'000	0.0	2'000	0.0	0	0.0
Beteiligungen		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Zähler und Apparate		33'000		10'700		22'300	
Mobilien und Einrichtungen		1		1		0	
Informatik		1		1		0	
Mobile Sachanlagen		33'002	0.7	10'702	0.2	22'300	208.4
Netz und Trafo	3.6.	2'911'000		3'040'000		-129'000	
Anlagen im Bau		30'577		0		30'577	
Immobille Sachanlagen		2'941'577	58.5	3'040'000	61.6	-98'423	-3.2
Sachanlagen		2'974'579	59.1	3'050'702	61.8	-76'123	-2.5
ANLAGEVERMÖGEN		2'976'579	59.2	3'052'702	61.8	-76'123	-2.5
AKTIVEN		5'029'603	100.0	4'936'411	100.0	93'193	1.9

	siehe 6.5.	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Passiven							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		351'791		275'176		76'614	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		351'791	7.0	275'176	5.6	76'614	27.8
Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig)	3.7.	62'500		62'500		0	
Kontokorrentschuld Einwohnergemeinde		68'224		66'757		1'467	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		130'724	2.6	129'257	2.6	1'467	1.1
Unbezahlte Mehrwertsteuern	3.8.	54'246		15'255		38'991	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		54'246	1.1	15'255	0.3	38'991	255.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.9.	473'620	9.4	320'975	6.5	152'645	47.6
Kurzfristiges Fremdkapital		1'010'381	20.1	740'663	15.0	269'717	36.4
Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig)	3.10.	312'500		375'000		-62'500	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		312'500	6.2	375'000	7.6	-62'500	-16.7
Rückstellung Projekte erneuerbare Energien		100'000		100'000		0	
Rückstellungen		100'000	2.0	100'000	2.0	0	0.0
Langfristiges Fremdkapital		412'500	8.2	475'000	9.6	-62'500	-13.2
FREMDKAPITAL		1'422'881	28.3	1'215'663	24.6	207'217	17.0
Dotationskapital		2'750'000	54.7	2'750'000	55.7	0	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		90'000		80'000		10'000	
Gesetzliche Gewinnreserven		90'000	1.8	80'000	1.6	10'000	12.5
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn/-verlust (-)		-114'025		137'695		-251'720	
<i>Bilanzgewinn</i>		<i>-114'025</i>	-2.3	<i>137'695</i>	2.8	<i>-251'720</i>	182.8
Freiwillige Gewinnreserven		880'747	17.5	753'052	15.3	127'695	17.0
Eigene Anteile		0	0.0	0	0.0	0	0.0
EIGENKAPITAL		3'606'722	71.7	3'720'747	75.4	-114'025	-3.1
PASSIVEN		5'029'603	100.0	4'936'411	100.0	93'193	1.9

6.3. Erfolgsrechnung

SEITE 1	siehe 6.5.	Jahr 2023		Jahr 2022		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.11.	2'494'954		1'516'129		978'825	
Ausgleich Über-/Unterdeckungen	3.12.	41'682		-48'683		90'365	
Übrige Erträge	3.13.	93'329		5'104		88'225	
Bruttoertrag		2'629'965	100.2	1'472'550	99.2	1'157'415	78.6
Definitive Verluste aus Forderungen		3		0		3	
Veränderung Einzelwertberichtigungen	3.2.	-2'044		2'591		-4'635	
Veränderung Pauschalwertberichtigung	3.3.	-3'000		9'000		-12'000	
Erlösminderungen		-5'040	-0.2	11'591	0.8	-16'631	143.5
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		2'624'925	100.0	1'484'142	100.0	1'140'783	76.9
Energie-Einkauf		-1'712'007		-468'543		-1'243'464	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-289'442		-244'690		-44'752	
Abgaben an Swissgrid, KEV, Gewässerschutz		-211'932		-200'704		-11'228	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.14.	-50'000		-50'000		0	
DIREKTER AUFWAND		2'263'382	-86.2	-963'938	-64.9	1'299'444	134.8
BRUTTOGEWINN I		361'543	13.8	520'204	35.1	-158'661	-30.5
Löhne, Gehälter, Geschäftsführung		-71'554		-70'464		-1'090	
Lohnaufwand		-71'554	-2.7	-70'464	-4.7	-1'090	1.5
AHV, ALV, FAK		0		-400		400	
Übrige Sozialversicherungen		-84		-84		0	
Sozialversicherungsaufwand		-84	0.0	-484	0.0	400	-82.7
Übriger Personalaufwand		0	0.0	-941	-0.1	941	100.0
PERSONALAUFWAND		-71'638	-2.7	-71'889	-4.8	251	-0.3
BRUTTOGEWINN II		289'905	11.0	448'315	30.2	-158'410	-35.3

SEITE 2	siehe 6.5.	Jahr 2023		Jahr 2022		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-8'631		-8'565		-66	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.15.	-44'887		-37'479		-7'408	
Verwaltungsaufwand		-15'245		-9'365		-5'880	
Fremdleistungen/Beratungen	3.16.	-39'145		-25'575		-13'570	
Werbe- und Verkaufsaufwand		0		0		0	
Übertragungsverluste	3.17.	-40'262		-8'317		-31'945	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-148'169	-5.6	-89'301	-6.0	-58'869	65.9
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)		141'736	5.4	359'014	24.2	-217'279	-60.5
Abschreibungen Netz und Trafo	3.6.	-226'799		-208'747		-18'052	
Abschreibungen Apparate		-7'684		-2'683		-5'001	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		-234'483	-8.9	-211'430	-14.2	-23'053	10.9
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)		-92'748	-3.5	147'584	9.9	-240'331	162.8
Zinsaufwand	3.18	-8'267		-10'082		1'815	
Zinsertrag		490		194		296	
FINANZERFOLG		-7'777	-0.3	-9'889	-0.7	2'112	-21.4
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		-100'525	-3.8	137'695	9.3	-238'220	173.0
BETRIEBSFREMDER ERFOLG		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag		0		0		0	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDER ERFOLG		0	0.0	0	0.0	0	0.0
JAHRESGEWINN-/VERLUST (-) VOR STEU- ERN		-100'525	-3.8	137'695	9.3	-238'220	173.0
Direkte Steuern	3.19.	-13'500	-0.5	0	0.0	-13'500	100.0
JAHRESGEWINN-/VERLUST (-)		-114'025	-4.3	137'695	9.3	-251'720	182.8

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2023		Jahr 2022		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn/-verlust (-)	-114'025		137'695		-251'720	
Bilanzielle Abschreibungen	234'483		211'430		23'053	
Veränderung Rückstellungen	5'243		-11'791		17'034	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	125'702	87.9	337'335	261.6	-211'633	-62.7
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	-31'589		91'366		-122'954	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	268'250		159'550		108'700	
Geldfluss nach Veränderung NUV	362'363	253.5	588'250	456.1	-225'887	-38.4
Investitionen Netz und Trafo	-136'049		-345'203		209'155	
Investitionen Zähler und Apparate	-29'984		-5'983		-24'001	
Netzkostenbeiträge	7'673		2'664		5'009	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-158'360	-110.8	-348'522	-270.2	190'162	-54.6
Veränderung Kontokorrent Einwohnergemeinde	1'467		1'747		-280	
Amortisation Darlehen Einwohnergemeinde	-62'500		-62'500		0	
Ausschüttung Dividende	0		-50'000		50'000	
Geldfluss aus Finanzierung	-61'033	-42.7	-110'753	-85.9	49'720	-44.9
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	142'970	100.0	128'975	100.0	13'995	10.9
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	1'187'706		1'058'731		128'975	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	1'330'676		1'187'706		142'970	
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	142'970	100.0	128'975	100.0	13'995	10.9

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
Jahr 2023 - Werte in CHF				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	1'595'058	679'561	262'020	2'536'639
Variable anrechenbare Kosten	-1'712'007	-289'442	-261'932	-2'263'381
Deckungsbeitrag	-116'949	390'119	88	273'258
in % des Nettoumsatzes	-7.3	57.4	0.0	10.8
Werbung				0
Betriebskosten	-14'635	-125'344		-139'979
Kalkulatorische Abschreibungen		-156'717		-156'717
Kalkulatorische Zinsen		-108'148		-108'148
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (+ = Gewinn)	-131'584	-90	88	-131'586
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				22'605
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				-5'044
Jahresverlust Finanzbuchhaltung				-114'025

6.5. Anhang und Erläuterungen

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Energie Kestenholz
Sitz:	4703 Kestenholz
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-115.306.879

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 10.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Apparate 5 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Ende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 142'969.92 zugenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.

3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt es sich um ältere oder kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Im Berichtsjahr mussten die Einzelwertberichtigungen leicht um CHF 2'243.00 (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht werden. Definitiv sind im Jahr 2023 keine Forderungen abgeschrieben worden.

3.3. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2023 sind wiederum wie im Vorjahr 10% des Forderungsbestandes als Sicherheitsreserve ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr aufgrund des stichtagsbezogenen höheren Forderungsbestandes per 31.12.2023 um CHF 3'000 erhöht.

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2024 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2023. Auch zuviel bezahlte Aufwände im Jahr 2023 werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2023 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Zuweng eingezogene Konzessionsabgaben Gemeinde	3'305.30	-.—
Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen, Verlusten	2'962.40	2'762.90
Zuviel bezahlte Aufwände	1'233.35	506.80
Guthaben aus Zahlungen für Aufwände Folgejahr	359.75	359.75
Unterdeckungssaldo Energiegeschäft	-.—	3'500.—
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	-.—	-.—
Total	7'860.80	7'129.45

3.5. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SOGAS AG, Oensingen. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt wie im Vorjahr 0.08%. Die Aktien sind zum Nennwert von total CHF 2'000.— in der Bilanz bewertet. Der aktuelle Steuerwert einer Aktie beträgt CHF 5'650.—. Im Berichtsjahr wurde eine ordentliche Dividende von 8.0% oder CHF 160.— ausgeschüttet (Vorjahr 12.0% / CHF 240.—).

3.6. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2023 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2023	CHF	3'040'000.—
Investitionen Netz und Trafo	+ CHF	105'471.95
Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge	- CHF	7'672.65
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	<u>226'799.30</u>
Schlusswert per 31.12.2023	CHF	2'911'000.—

3.7. Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig): Nach dem Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Einwohnergemeinde Kestenholz ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 62'500.— zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

3.8. Unbezahlte Mehrwertsteuern: Hier ausgewiesen sind die unbezahlten Mehrwertsteuern auf den Rechnungsstellungen im 4. Quartal abzüglich der angefallenen Vorsteuern im gleichen Quartal. Diese Position fällt um CHF 38'990.70 höher als im Vorjahr aus. Der Hauptgrund dafür liegt in den höheren Rechnungsstellungen infolge der stark gestiegenen Strompreise. Zudem konnten im Vorjahr höhere Vorsteuern aus Investitionsausgaben in Abzug gebracht werden.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2024 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2023 von Dritten. Per 31.12.2023 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Offene Rechnungen aus Stromeinkauf	315'697.58	118'577.58
Überdeckungssaldo Netznutzungsentgelt	82'500.—	148'500.—
Überdeckungssaldo Energiegeschäft	32'000.—	—
Offene Rechnungen für Unterhalts-/Projektarbeiten	16'238.20	37'947.15
Unbezahlte Steuern	13'500.—	—
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	8'867.46	7'553.10
Unabgerechneter Aufwand Zählerablesungen 2. Halbjahr	4'817.—	4'721.—
Überdeckungssaldo Konzessionsabgaben	—	3'676.40
Total	473'620.24	320'975.23

3.10. Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig): Das per 01.01.2010 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.25 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 62'500.— amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 0.9575% (1/4-WACC-Zinssatz, unverändert gegenüber dem Vorjahr) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 3'821.70.

Der hier erzeugte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.7.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 375'000.—.

- 3.11. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Energie-Verkauf	1'629'358.05	520'555.40
Netznutzungs-Entgelt	610'557.70	749'198.60
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	168'999.80	179'480.70
Konzessionsabgabe Gemeinde	43'018.30	45'683.40
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	35'337.45	13'053.95
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	7'682.90	8'157.40
<i>Total</i>	<i>2'494'954.20</i>	<i>1'516'129.45</i>

- 3.12. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zu viel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt damit eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern. Der auf diesem Konto ausgewiesene Betrag von CHF 41'681.70 setzt sich wie folgt zusammen:

Netznutzung: Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Unterdeckung von CHF 69'000, geplant war eine Unterdeckung von CHF 152'000. Die Abweichung der effektiv erzielten Unterdeckung zum Budgetwert setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Durch die gegenüber dem Budget verkaufte Mindermenge von 6.9% hätte die Unterdeckung um CHF 41'477 schlechter als das Budget ausfallen sollen. Dank tieferen fixen Kosten (- CHF 79'212 gegenüber Budget) und dem Verzicht der vollen Zinskostenwälzung (siehe auch Punkt 4.1. dieses Geschäftsberichts) fällt die Unterdeckung jedoch um CHF 83'000 besser als geplant aus. Die Unterdeckung von CHF 69'000 wurde mit dem per 31.12.2022 bestehenden Überdeckungssaldo von CHF 148'500 verrechnet. Daneben wurde die verbleibende Überdeckung mit CHF 3'000 verzinst. Per Jahresende des Berichtsjahres ergibt sich neu ein verbleibender Überdeckungssaldo von CHF 82'500. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Schuld gegenüber den Stromkunden ausgewiesen.

Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Kestenholz: Hier wurde im Berichtsjahr eine Unterdeckung von CHF 6'981.70 erwirtschaftet. Weitere Informationen dazu siehe unter Punkt 3.14. dieses Geschäftsberichts.

Energie: Im Berichtsjahr haben wir den Energietarif, welcher den Stromkunden in Rechnung gestellt wurde, tiefer als den Energie-Einkaufspreis angesetzt. Dadurch ergibt sich eine negative Bruttomarge (Verlust). Damit ebenfalls nicht gedeckt sind die anteiligen Fixkosten und es entsteht zusätzlich ein Verzicht auf die Möglichkeit des Einzugs einer Bruttogewinnmarge von CHF 75.00 je Rechnungsempfänger. Mit diesem

Vorgehen haben wir die massive Energiepreis-Erhöhung bei allen Kunden leicht abgedeckt, was aber schlussendlich zu einem Finanzbuchhaltungsverlust führt.

CHF 34'300 der vereinnahmten Zahlungen des Energiegeschäfts haben wir als Überdeckung auf das Folgejahr vorgetragen. Diese Überdeckung haben wir mit der bestehenden Unterdeckung von CHF 3'500 aus dem Vorjahr verrechnet. Zudem haben wir die Überdeckung mit CHF 1'200 verzinst. Per 31.12.2023 ergibt sich daraus neu ein Überdeckungssaldo von CHF 32'000. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Schuld gegenüber den Stromkunden ausgewiesen.

3.13. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die verursachergerechte Weiterbelastung von diversen Kosten über CHF 1'165.70 und Mahngebühren von CHF 1'393.50. Weiter ist erstmals die Entschädigung der Fernsehgenossenschaft Kestenholz für die Benützung unserer Rohranlagen im Betrag von CHF 90'770.00 darin enthalten.

3.14. Konzessionsabgaben an Einwohnergemeinde: Im Jahr 2023 wurde der Einwohnergemeinde Kestenholz wiederum ein Betrag von CHF 50'000.— als Konzessionsabgabe bezahlt. Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betrugen CHF 43'018.30. Dadurch entstand eine Unterdeckung von CHF 6'981.70. Diese Unterdeckung wurde mit dem vorhandenen Überdeckungssaldo aus den Vorjahren verrechnet. Per 31.12.2023 ergibt sich danach neu ein Unterdeckungssaldo (Betrag zu unseren Gunsten) von CHF 3'305.30.

3.15. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Apparateunterhalt/Störungsbehebungen/Eichung	15'484.51	7'105.43
Unterhalt Netz/Schächte/Rundsteuerung	14'703.—	16'589.75
Energie-Datenmanagement, Fernablesungen	7'770.—	7'770.—
Informatik (Wartung/Unterhalt)	4'429.15	3'513.70
Unterhalt GIS/Werkkataster	2'500.—	2'500.—
<i>Total</i>	<i>44'886.66</i>	<i>37'478.88</i>

3.16. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsstellung Einwohnergemeinde Kestenholz	10'000.—	8'000.—
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne Bau-Projekte)	8'808.75	7'035.70
Netzanalyse/Nachführung Planwerk	6'961.—	3'738.95
Hoheitliche Arbeiten Hausinstallationskontrollen	4'126.85	2'417.75
Sonstige Fremdleistungen	9'247.90	4'382.55
<i>Total</i>	<i>39'144.50</i>	<i>25'574.95</i>

- 3.17. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der Ablese-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2023 2.3% oder 170'239 kWh (Vorjahr 1.7%, Budget 3.7%). Die Verlustquote 2023 fällt damit höher als im Vorjahr aus, liegt dabei aber immer noch im branchenüblichen Rahmen. Die höhere Verlustquote ist vermutlich eine Kompensation der sehr tiefen Quote des Vorjahres. Die Übertragungsverluste werden mit dem Energieeinkaufspreis bewertet. Da der Energieeinkaufspreis per 01.01.2023 massiv gestiegen ist und die Verluste höher als im Vorjahr ausfallen, ergibt sich dementsprechend ein CHF-Wert, welcher ebenfalls massiv über dem Vorjahr ausfällt.
- 3.18. Zinsaufwand: Im Zinsaufwand von CHF 7'684.00 enthalten sind die Verzinsungen der Überdeckungen Netznutzung und Energie in der Höhe von CHF 4'200.00.
- 3.19. Direkte Steuern: Auf den Erträgen der Fernsehgenossenschaft Kestenholz für die Nutzung unserer Rohranlagen sind voraussichtlich Steuern zu bezahlen. Die Sachlage ist aktuell noch in Prüfung beim Steueramt des Kantons Solothurn. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde der Steuerbetrag in der Jahresrechnung zurückgestellt.

Zahlungen an die Einwohnergemeinde Kestenholz

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Positionen an die Einwohnergemeinde Kestenholz bezahlt:

a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	62'500.—
Ausschüttung Dividende (aus Gewinn Jahr 2022)		CHF	—.—
Verzinsung Darlehen	0.9575%	CHF	3'821.70
Verzinsung Kontokorrent	0.9575%	CHF	<u>245.30</u>
<i>Total Kapitalkosten</i>	<i>Vorjahr 117'064.50</i>	<i>CHF</i>	<i>66'567.—</i>

b) Unkosten

Arbeitsleistungen für Fakturierung/Geldeinzug/Mutationswesen		CHF	10'000.—
Miete Büro/Sitzungszimmer		CHF	1'200.—
Software-Benützung		CHF	2'000.—
Büromaterial und Drucksachen		CHF	400.—
Telefon- und Internet-Benützung		CHF	<u>800.—</u>
<i>Total Unkosten</i>	<i>Vorjahr 12'400.—</i>	<i>CHF</i>	<i>14'400.—</i>

c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben	Pauschale	CHF	50'000.—
<i>Gesamttotal Zahlungen</i>	<i>Vorjahr 179'464.50</i>	<i>CHF</i>	<i>130'967.—</i>

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2023	31.12.2022
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
Mehr als zehn Vollzeitstellen		

5. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	250'000.—	250'000.—
fällig nach 5 Jahren	62'500.—	125'000.—
<i>Total</i>	<i>312'500.—</i>	<i>375'000.—</i>

6. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.



6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeindeversammlung:

	2023	2022
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn- / Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn / -verlust (-)	-114'025	137'695
<i>Bilanzgewinn</i>	-114'025	137'695
Freiwillige Gewinnreserven	880'747	753'052
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	766'722	890'747
Antrag des Verwaltungsrates:		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	766'722	890'747
./i. Ordentliche Ausschüttung an Einwohnergemeinde Kestenholz	0	0
./i. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	0	-10'000
Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)	766'722	880'747
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	-114'025	127'695
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'750'000	2'750'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	90'000	90'000
Freiwillige Gewinnreserven	766'722	880'747
Total	3'606'722	3'720'747

7. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2023 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz mit einem Finanzbuchhaltungsverlust von CHF 114'024.58 wird genehmigt.
2. Der Verlust von CHF 114'024.58 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven belastet.
3. Der Geschäftsbericht 2023 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Décharge erteilt.



8. Bericht der Revisionsstelle



Persönlich • Kompetent • Offen

PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,
4573 Lohn-Ammannsegg SO
Hauptstrasse 16,
3422 Kirchberg BE
Chinumatta 175,
3925 Grächen VS
034 445 27 61
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an den Verwaltungsrat der Energie Kestenholz zuhanden des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kestenholz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Energie Kestenholz für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Lohn-Ammannsegg, 20. Juni 2024

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von EXPERTSUISSE